

Die zukünftige Rolle der KSZE

(Intervention von Bundesrat Flavio Cotti am Ratstreffen)

Herr Vorsitzender,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr verehrte Damen und Herren,

Die KSZE hat wesentlich zum historischen Wandel in Europa beigetragen. Der Transformationsprozess ist jedoch noch nicht zu Ende. Neue Konflikte in Europa, meist innerstaatlicher Natur, rufen nach neuen Lösungen und entsprechenden Instrumenten. Potentielle Krisenherde, die labile Gesamtlage sowie immer noch vorhandene bedeutende Rüstungspotentiale in der KSZE-Region rücken Konfliktbewältigung und Vertrauensbildung in den Vordergrund. Die KSZE hat dies erkannt. Wir wollen ihre Rolle wesentlich stärken.

Dies halten wir im Bericht zur Aussenpolitik in den 90er Jahren fest, der vom Bundesrat gestern verabschiedet worden ist.

Wenn wir die KSZE wirksam stärken wollen, müssen wir uns klar werden über ihre spezifische Rolle bei der Bewältigung der zentralen Aufgabe, nämlich des Peacekeepings. Dabei stehen institutionelle, operationelle und finanzielle Aspekte sowie Fragen des Verhältnisses mit anderen Organisationen, namentlich mit der UNO, im Vordergrund.



Zusammenarbeit und Arbeitsteilung mit der UNO und anderen Organisationen

Die KSZE hat sich in Helsinki die Fähigkeit gegeben, eigene Peacekeeping-Operationen durchzuführen. Gleichzeitig hat sie ihr Verhältnis zur UNO definiert, indem sie sich zur regionalen Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der UNO-Charta erklärt hat. Damit anerkennt sie die prioritäre Zuständigkeit der UNO für die Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit, ist aber auch ermächtigt, im Rahmen der UN-Charta auf regionaler Basis Streitigkeiten beizulegen.

Eine klare Arbeitsteilung zwischen der UNO und der KSZE, die beide in diesem Bereich tätig sind, ist unumgänglich, und die Zusammenarbeit muss weiter vertieft werden. Der bereits vereinbarte Notenwechsel zwischen der KSZE und der UNO bildet die Grundlage für diese Absprachen. Auch wenn die Letztverantwortung für die Aufrechterhaltung von Frieden und Sicherheit der universalen UNO vorbehalten ist, sind wir der Auffassung, dass die KSZE aufgrund formeller oder stillschweigender Aufgabendelegation durch die UNO für Sicherheitsprobleme in ihrem Raum zuständig ist, solange sie sinn- und wirkungsvoll handeln kann. Ein Beispiel für diese Zusammenarbeit ist die gemeinsame Krisenbewältigung in Georgien. Hier ist die KSZE für den Konflikt in Ossetien, die UNO für denjenigen in Abchasien zuständig.

Operationelle Sektoren

Die Glaubwürdigkeit der KSZE hängt von ihren Erfolgen im Krisengebiet ab. Sie muss sich mehr als bisher im Bereich des Peacemaking engagieren und ihr Aktionsfeld auf der Grundlage der Disponibilität einzelner Staaten und Organisationen erweitern. Wir wollen am Auf- und Ausbau operationeller Fähigkeiten der KSZE mitarbeiten. Wir wissen, dass die KSZE nicht in der Lage ist, allein friedenssichernde Aufgaben wirksam wahrzunehmen. Wir

drängen deshalb auf die Zusammenarbeit mit Organisationen, die über die Mittel verfügen und jetzt - wie z.B. die GUS - sie der KSZE anbieten. Ungeachtet der möglichen Form eines Engagements ist aus unserer Sicht entscheidend, dass die KSZE zur Ausübung wirksamer Kontrollfunktionen befähigt wird.

Kontrolle und Finanzierung

Bei jeder friedenssichernden Aktion, selbst wenn sie Drittparteien übertragen wird, kann die KSZE ihre Kontrollfunktion nur dann übernehmen, wenn namentlich folgende Bedingungen erfüllt sind:

- die Aktion muss mit den Zielsetzungen und Grundsätzen der KSZE vereinbar sein;
- sie muss dem durch die Parteien vereinbarten Mandat entsprechen;
- sie muss die Menschenrechte der betroffenen Bevölkerung berücksichtigen;
- sie muss Bestandteil eines umfassenden politischen Lösungsansatzes sein.

Die KSZE muss ein permanentes und festes Ueberwachungssystem einrichten, das die absolute Einhaltung der erwähnten Kriterien garantiert. In Bezug auf die Finanzierung gehen wir davon aus, dass die KSZE grundsätzlich für die Kosten einer Operation aufkommen muss, sofern sie dafür ein Mandat erteilt hat. Dies schliesst jedoch den Abschluss spezifischer Arrangements, die spezifischen Situationen und Interessen gerecht werden, nicht aus.

Die KSZE ist keine Organisation, sie ist ein gesamteuropäisches Konsultations- und Kooperationsforum. Um sie in dieser Rolle zu stärken, muss sie auf der Grundlage bestehender und im Entstehen begriffener Konventionen einen echten Sicherheitsdialog führen.

In diesem Zusammenhang messen wir dem zukünftigen Verhaltenskodex grosse Bedeutung zu. Er soll Richtlinien für ein Verhalten der Teilnehmerstaaten festlegen, das die Stabilität der Beziehungen zwischen den Staaten gewährleistet. Bestimmungen, welche die Einhaltung der Verhaltensnormen garantieren, sind uns wesentlich. Die Schweiz setzt sich für den Abschluss dieser Verhandlungen bis zur nächsten Ueberprüfungskonferenz ein.

Militärische Aspekte

Wir begrüßen die Resultate, die das Forum für Sicherheitskooperation zum Transfer konventioneller Waffen, zur Verteidigungsplanung, zur militärischen Zusammenarbeit und zu stabilisierenden Massnahmen erarbeitet hat. Sie werden den Massstäben gerecht, die das Sofortprogramm des Helsinki-Dokuments 1992 vorgab.

Die künftige Sicherheitskooperation werden wir im Willen zur Transparenz, aber auch im Bestreben angehen, ein Gleichgewicht zu wahren zwischen der sicherheits- und militärpolitischen Bedeutung der Massnahmen, ihrem Vollzugsaufwand und ihren Auswirkungen auf die eigenen Verteidigungsanstrengungen. Dies gilt vor allem für die Harmonisierung von Rechten und Pflichten zwischen dem KSE-Vertrag und dem Wiener Dokument 92. Wir sind an einer strikten Erfüllung des KSE-Vertrages interessiert, dessen Aufweichung die Geschäftsgrundlage der Harmonisierung in Frage stellen würde. Die Schweiz ist in der Harmonisierung flexibel; mit Rücksicht auf eigene Reduktions- und Restrukturierungsvorgänge ist sie bereit, Obergrenzen auf ihrer Personalstärke und bestimmten Waffensystemen im Rahmen der Budapester Ueberprüfungskonferenz 1994 zu erklären und sie auf den Zeitpunkt hin in Kraft treten zu lassen, der durch die vollständige Erfüllung der KSE-Reduktionsverpflichtungen bestimmt wird.

Wir legen Wert darauf, dass alle über militärisches Potential

verfügbaren KSZE-Staaten Obergrenzen einhalten müssen, damit wir eine tragfähige Ausgangslage für unteilbare Sicherheit auf der Basis legitimer individueller und gemeinsamer Sicherheitsbedürfnisse schaffen können.